



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

E-Mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 747-5/2025

Betreff: **Jagd pachtauszahlung 2025 an Grundeigentümer**

KUNDMACHUNG

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld gibt gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 –K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 idgF bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld, das ist vom

25. November 2025 bis 09. Dezember 2025

während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, aufliegen.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden. Über eingebrachte Beschwerden entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig. Gleichzeitig wird gemäß § 35 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes verlautbart, dass die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins für das Jagdjahr 2025 den Berechtigten durch die Raiffeisenbank Mittelkärnten, Bankstelle Kappel am Krappfeld ausbezahlt werden.

Kappel am Krappfeld, 24.11.2025

Die Bürgermeisterin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger-Sacherer

Angeschlagen am: 24.11.2025

Abgenommen am: